




## **B-/C-Trainer:innen-Lizenzverlängerung 2023** **Ausschreibung zur Fortbildung von B-/C-Trainer:innen-Lizenzstufen**

- Ausbilder:** Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Thema:** Tennis – eine Vielfalt von Inklusion bis zum Leistungssport
- Teilnahmeberechtigung:** Alle Trainerlizenzinhaber:innen des DTB  
Trainerlizenzinhaber:innen des DTB sind zur Erhaltung der Gültigkeit der Lizenz nach dem 31.12.2023 zur Lizenzverlängerung verpflichtet.  
Es wird darauf hingewiesen, dass Trainer:innen ohne gültige Lizenz im Jahr 2023 für den Einsatz in den Vereinen des TSA nicht bezuschusst werden.
- Lizenzverlängerung:** **C-Lizenz:** Auslauf 2022: Verlängerung bis 2026;  
Auslauf 2023: Verlängerung bis 2027  
**B-Lizenz:** Auslauf 2022: Verlängerung bis 2025;  
Auslauf 2023: Verlängerung bis 2026
- Termin:** **Samstag, 14.10.2023:** 09:30 Uhr – 17:00 Uhr  
Einlass: bis 09:20 Uhr
- Ort:** LuckyFitness.de Magdeburg, Salzmannstr. 23, 39112 Magdeburg
- Sonntag, 15.10.2023: Digital (Microsoft-Teams)**
- Anmeldung:** Digital über den [Seminarkalender](#) bis **09.10.2023**. 
- Hinweise:** Für den allgemeinen Verwaltungsaufwand von Trainer:innen-Lizenzen wird seit dem 01.01.2021 eine Lizenzservicegebühr vom DTB erhoben. Die Höhe der Gebühr wird durch den DTB festgelegt. Die Lizenzservicegebühr wird für je ein Kalenderjahr als Jahresgebühr fällig. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so wird ein Zwölftel der Jahresgebühr für jeden angefangenen Monat der Gebührenpflicht berechnet. Die Gebührenpflicht beginnt im Folgemonat der Lizenzierung.
- Zur Zahlung der Gebühr sind Trainer:innen mit einer C-/B- oder A-Lizenz (Leistungssport oder Breitensport) sowie der Übungsleiter B – Sport in der Prävention verpflichtet. Trainer:innen, die noch nicht im Besitz einer Lizenz sind, jedoch die Qualifikation der Vorstufe erreicht haben (z.B. Tennisassistent), sind von der Gebührenpflicht ausgenommen.
- Alle Trainer:innen mit einer gültigen DTB-Trainerlizenz zahlen eine pauschale Lizenzservicegebühr von **29,00 Euro im Jahr**. Die Bezahlung der Lizenzservicegebühr wird über [www.trainer.tennis.de](http://www.trainer.tennis.de) abgewickelt.

Der Abrechnungszeitraum ist immer der 1.1. bis zum 31.12. eines jeden Jahres. Eine Lizenzverlängerung über eine Teilnahme an einer Fortbildung ist nur möglich, wenn die Lizenzservicegebühren lückenlos entrichtet wurden. Die Entrichtung der Lizenzservicegebühren sollte lückenlos erfolgen. Nicht entrichtete Lizenzservicegebühren aus Vorjahren müssen nachbezahlt werden.

Teilnahmegebühr: **85,00 €.** Bei verbindlicher Zusage der Teilnahme erfolgt die Überweisung **nach Rechnungslegung.**  
Die Reisekosten sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Verbindliche Anmeldung: Mit Abgabe der Meldung erkennt jede/r Teilnehmer:in die Regelungen dieser Ausschreibung an. Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung wird eine Bestätigung versandt. Konkrete Informationen zum Lehrgang werden ca. zwei Wochen vor dem Lehrgang übermittelt.

Rücktritt: Die Abmeldung muss schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle des TSA eingehen. Bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **20,00 €** fällig.  
Diese Gebühr wird im Krankheitsfall bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nicht erhoben. Erfolgt bis zum Beginn der Veranstaltung keine Abmeldung und erscheint der/die Teilnehmer/in nicht, wird die vollständige Teilnehmergebühr berechnet. Bei Ausfall des Lehrgangs wird die Teilnehmergebühr zurückerstattet bzw. nicht erhoben.

Mindestteilnahme: 15 Teilnehmer:innen

Weitere Hinweise: Tenniskleidung (Wechselschuhe) und Schläger bitte mitbringen!  
Eine gastronomische Einrichtung ist vorhanden.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte: Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung des TSA ist jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden: Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der TSA personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Verbandszeitung, seinem Newsletter, seinem Facebook-Auftritt sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dieses betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Platzierungen, Funktionen, Wahlergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vorname, Vereins-, Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich (Altersklassen) – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium des TSA der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen.  
Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der TSA entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

**Der Veranstalter behält sich vor, die vorstehende Ausschreibung anzupassen!**